

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



06.12.2022

Teilhabe durch Blindenschrift

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, Ausweisdokumente und Bescheinigungen, die im eigenen Wirkungskreis ausgegeben werden, entsprechend mit Brailleschrift zu ergänzen.

Begründung

Die Landeshauptstadt hat sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in München verpflichtet.

Ausweisdokumente wie zum Beispiel Büchereiausweis, München Pass, Zeitkarten für den ÖPNV, etc. gehören auch zum Alltag von sehbehinderten Menschen. Damit Ausweisdokumente auch von Bürgerinnen und Bürgern mit Seheinschränkungen unkompliziert und fehlerfrei genutzt werden können, benötigen diese eine Ergänzung durch Brailleschrift.

Seit September 2021 können für in der Sehfähigkeit beeinträchtigte Personen Braille-Aufkleber mit der Aufschrift „ad“ (Ausweisdokument) auf der Rückseite des Personalausweises oder der eID-Karte aufgebracht werden, um den Betroffenen die Unterscheidung von anderen Karten im Scheckkartenformat zu erleichtern.

Alexandra Gaßmann

Stadträtin